

Häufige Fragen zu den Praktika

Was mache ich mit meinen Praktikumsverträgen?

Die von Ihnen, ggf. Ihren Eltern und den Praktikumseinrichtungen vollständig ausgefüllten, unterschriebenen und einrichtungsgestempelten Verträge für jede Praktikumsstelle (Kern- und Ergänzungspraktika) müssen bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien in jeweils dreifacher Form unserer Schule zur Genehmigung vorgelegt werden; im Anschluss an unsere Kontrolle werden jeweils zwei Vertragsexemplare zur Abholung auf dem Sekretariat bereitgelegt werden (Exemplare für Ihre Praktikumsstelle und Ihre eigene Praktikumsmappe).

Besonderheit SHG-Klinikum Merzig: Mit dem SHG-Klinikum Merzig hat das BBZ Merzig eine Sondervereinbarung: Das SHG-Klinikum Merzig garantiert sämtlichen Praktikumsbewerber*innen eine Praktikumsvertragsdauer von bis zu 42 Wochen im gesundheitlich-pflegerischen Bereich.

Interessierte Praktikumsbewerber*innen richten hierfür ein <u>formloses Bewerbungsanschreiben</u> <u>samt tabellarischem Lebenslauf per E-Mail</u> unmittelbar an das Sekretariat der Pflegedirektion des *SHG-Klinikums Merzig* (Frau Jäger: <u>a.jaeger@mzg.shg-kliniken.de</u>, 06861/705-1802, oder Frau Weinmann: I.weinmann@mzg.shg-kliniken.de, 06861/705-1804).

Warum muss das Praktikumszeugnis in doppelter Ausfertigung in die Praktikumsmappe?

Weil eine Zeugnisausgabe in der Schule verbleibt und eine zweite Ausgabe für Ihre eigenen Unterlagen bestimmt ist.

Kann ich mein Kernpraktikum aufteilen und in verschiedenen Einrichtungen ableisten? Ja, das Kernpraktikum kann geteilt werden. <u>Bedingung:</u> In einer Einrichtung sollte **mindestens** *acht Wochen* gearbeitet werden. Die entsprechenden Praktikumsverträge sind bis zum obigen Termin in der Schule abzugeben.

ACHTUNG: Das Aufteilen eines bereits begonnenen Kernpraktikums oder der nachträgliche Wechsel eines vertraglich beschlossenen Praktikumsverhältnisses ist nur möglich, falls ein wichtiger Grund vorliegt. In diesem Fall muss der Praktikumsbetreuer*in rechtzeitig vor Beendigung des jeweiligen Praktikumsverhältnisses eine schriftliche Begründung der Praktikant*in (und ggf. der Sorgeberechtigten) sowie eine schriftliche Zustimmung des ursprünglichen Praktikumsbetriebs vorgelegt werden; auf Basis dessen entscheidet die Praktikumsbetreuer*in endgültig über das Aufteilen des Praktikums bzw. über den Wechsel des Praktikumsverhältnisses.

Was muss ich beim Tätigkeitsnachweis (Arbeitszeit) angeben?

An jedem Praktikumstag ist die Arbeitszeit (in der Regel acht Stunden) einzutragen. Wird nicht gearbeitet, muss der Grund ("Krankheit", "Isolation/Quarantäne", "Feiertag" oder "Urlaub") eingetragen werden. An Schultagen reicht der Eintrag "Schule" (Stundenzahl ist nicht notwendig).

Muss ich zur Praktikumsstelle, wenn Unterrichtsstunden ausfallen?

Ja, wenn der Unterricht des gesamten Tages ausfällt (z.B. bewegliche Ferientage, saarländische Feiertage bei Praktikumsbetrieben außerhalb des Saarlandes, Pädagogischer Tag oder Kollegiumsausflug).

Nein, wenn bereits Unterricht erteilt wurde und dann Einzelstunden ausfallen. Auch dann nicht, wenn z. B. vor den Ferien nur drei Stunden Unterricht sind.

Muss ich Urlaub nehmen, wenn mein Betrieb geschlossen hat?

Ja, deshalb ist es wichtig, bei der Planung Ihres Praktikums/Urlaubes darauf zu achten, wann Ihre Einrichtung geschlossen hat.